

Firma:

Datum:

Ansprechpartner / Anrede:

<input type="checkbox"/>	Herrn	<input type="checkbox"/>	Frau
--------------------------	-------	--------------------------	------

Rückfragen unter:

Vorname / Name:

Telefon:

Straße:

Fax:

PLZ:

Handy:

Ort:

E-Mail:

An den
Landkreis Wittmund
Ordnungsamt
26409 Wittmund

Tel. 04462 / 86 1223

Fax: 04462 / 86 41223

E-Mail: ilona.redler@lk.wittmund.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung	
<input type="checkbox"/>	nach § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot)
<input type="checkbox"/>	von den Bestimmungen der Ferienreiseverordnung

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Vor-/Zuname, Fa. des Fahrzeughalters	
genaue Bezeichnung des Unternehmens	
Ort/Straße	(Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung)

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes	Gewicht
(Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)	
von	
(Empfangsort)	
nach	
(genauer Beförderungsweg)	
über	
(vom - bis)	
für die Zeit	am
die Leerfahrt beginnt in:	

Der Transport wird mit folgenden Fahrzeugen durchgeführt:

<input type="checkbox"/>	LKW/Zugmaschine *)	<input type="checkbox"/>	Anhänger / Auflieger *)
amtl. Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht	amtl. Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht

Ausführliche Begründung des Antrages:

Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.
Zutreffendes ist angekreuzt

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- a) Fracht- und Begleitpapiere
- b) Falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 Kilometern handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung
- c) Für Grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen
- d) Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Ablichtung oder Abschrift). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.

Nur für Dauergenehmigung: Außerdem ein Nachweis der Dringlichkeit (z.B. durch Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer)

Grundsätzliches zu den Ausnahmegenehmigungen:

Bei der Prüfung der Anträge ist ein **strenger** Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf **dringende** Fälle zu beschränken.

Aus verkehrsrechtlichen Gründen ist es geboten, daß der **Beförderungsweg genau angegeben** werden muß. Fehlt diese Angabe, kann der Antrag **nicht** bearbeitet werden.

Wirtschaftliche oder wettbewerbsrechtliche Gesichtspunkte allein rechtfertigen keine Ausnahme von den o.a. Bestimmungen.

_____, den _____

Stempel u. eigenhändige Unterschrift des Antragstellers